

3. 135. a (2)

Nr. 3447.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Verzehrungssteueramte zu Chrysanten in Kärnten ist die provisorische Einnahmestelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genuß einer Naturalwohnung mit der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Ausmaße des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 6. April 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisungen über ihre Dienstleistung, tadellofe Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-Casse- und Rechnungsgeschäfte belegten Gesuche innerhalb des Concurs-Termines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain angestellten Finanzbeamten verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 27. Februar 1852.

3. 142. a. (2)

Nr. 3475.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officiantsstelle mit dem Jahresgehälter von 700 Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ein und dreißigsten März 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung um eine Amts-Officiantsstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellofe Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Casse- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steierm.-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 27. Februar 1852.

3. 126. a (3)

Nr. 2711.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. mit der Sammlungs-casse vereinigten Gefälls-Hauptamte zu Marburg ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden, der Genuß eines Natural Quartiers, oder eines Quartier-Äquivalentes von Siebenzig Gulden, und für die Versorgung der Sammlungs-casse-Geschäfte eine widerrufliche Personal-Zulage von jährlichen Einhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 5. April 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, womit sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntniß der Zoll-Manipulations-, Berechnungs-, Gefälls- und Casse-Vorschriften, über die Fähig-

keit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellofe Moralität auszuweisen ist, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steierisch-illyrischen Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 27. Februar 1852.

3. 129. a (3)

Nr. 2206.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird am 30. März 1852 Vormittags 10 Uhr, in ihrem Amtsgebäude am Schulplatz Nr. 297, im zweiten Stocke, eine Minuendo-Licitations hinsichtlich der Gießung und Lieferung der für die k. k. Zollämter in Äthiopien, im Küstenlande, in Steiermark und in Tirol, dann Borarlberg erforderlichen Collien-Siegungs-Bleiformen, im beiläufigen Bedarfe von einer Million Stücke für die Zeit vom 1. Mai 1852 bis letzten April 1855, abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise wird der Lohn von vier zehen Kreuzern für Eintausend Stücke Bleiformen angenommen werden.

Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß jeder Einzelne vor der Licitations sich über die Fähigkeit der Cautionleistung auszuweisen, und im Erstbuthungsfalle dem hohen Aemte die erforderliche Sicherstellung zu leisten haben wird.

Die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung und dem k. k. Gefälls-Oberamte in Laibach eingesehen werden.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 3. März 1852.

3. 130. a (3)

Nr. 716.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Beistellung der im dießgerichtlichen Inquisitionshause erforderlichen Bäsche, Kleidung und Bettfournituren, als:

- 1) 30 Stück Männer-Röckl,
- 2) 30 Stück Männer-Leibel,
- 3) 60 Paar Tuchhosen,
- 4) 120 Stück Männerhemden,
- 5) 10 Stück Weiberhemden,
- 6) 30 Paar Strümpfe,
- 7) 50 Paar Schuhe,
- 8) 30 Stück Strohsäcke,
- 9) 100 " Leintücher,
- 10) 30 " Kopfpöster, und
- 11) 60 " Winterkochen, — in einem

gesammten Kostenüberschlage von 1020 fl. 20 kr.

E. M., am 24. März 1852 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte eine Minuendo-Licitations abgehalten werden wird, wozu die Lieferungslustigen mit der Verständigung eingeladen werden, daß die Muster der beizuschaffenden Artikel, und die dießfälligen Licitationsbedingungen von heute an, zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem dießlandesgerichtlichen Secretariate, und am Tage der Licitations aber bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

Laibach am 28. Februar 1852.

3. 138. a. (2)

Am 18. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Licitationsverhandlung wegen miethweiser Beistellung der Betterfordernisse für die neu zu organisirende k. k. Militär-Polizeiwache, bestehend aus 41 Mann, vorgenommen werden. Die Unternehmer werden zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß

sie vorher die dießfälligen Bedingungen hieramts sowohl, als beim löblichen Magistrate einsehen können.

K. k. Stadthauptmannschaft und Polizeidirection Laibach am 9. März 1852.

R a z g l a s.

18. tega mesca predpoldne ob 10 ur bo tukaj dražbina oprava zastran priskerbljenja posteljnih potreb za novo c. k. vojasko-policijsko stražo, ki bo iz 4, mož obstala. Tisti, kateri želijo te reči prevzeti, se k tej opravi s pristavkom povabijo, da znajo dotične pogodbe pri tem policijskim vodstvu kakor tudi pri mestnim magistratu pregledati.

C. k. mestno glavarstvo in policijsko vodstvo v Ljubljani 9. Marca 1852.

3. 137. a (2)

Licitations - Kundmachung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Verwaltung zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 18. Mai 1852 Vormittag um 10 Uhr in der Militär-Commandokanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreis-Verhandlung, wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Aerialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende Militärjahr 1852, und zwar auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1852, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram,
 Carlstadt,
 Fiume,
 Klagenfurt,
 Triest,
 Görz,
 Palmanuova,
 Udine,
 Treviso,
 Venedig über Treviso,
 Verona,
 Mantua,
 Brescia,
 Mailand und
 Pavia.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeter-Verwaltungskanzlei, in der deutschen Gasse Haus-Nr. 183, im 2ten Stocke, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverführungs-Licitations wird das Badium mit 500 in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitations nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung eintreffen, gehörig gesiegelt und mit dem vorgemerkten Badium versehen sind. Hier wird folgendes Verfahren beobachtet:

1. Die Eröffnung der Offerte erfolgt erst nach beendeter mündlicher Licitations.

2. Ist der schriftliche Differenz bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Differenz hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlich erreichten

Bestbote gleich, so wird nur der letzte berücksichtigt werden und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser bietet, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Differenz in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienstlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Offerte beigeflossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder gesetzlich anerkanntem Papiergeld zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitations-Protocoll, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitations-Actes wird keinem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche

5. bei dieser Frachtpreis-Verhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aetor in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit der alle auf den Contract Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstige Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und derselbe mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aetor das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu wenden und zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.

Laibach am 6. September 1851.

3. 311. (3) Nr. 755. H. S.

E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte, als Handelsenate in Laibach, wird bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Herrn Anton Ernst Seeger jun., die bisherige Firma: „Seeger & Comp.“ gelöscht, und zugleich die neue Firma: „Seeger & Grill“ für eine Galanterie- und Nürnberger-Warenhandlung, so wie der diesfällige Gesellschaftsvertrag ddo. 1. Jänner 1852, am unten gesetzten Tage in den diesmerkantilgerichtl. Registern protocollirt worden.

Laibach am 28. Februar 1852.

3. 320. (2) Nr. 475.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Peuz von Lutzerjoulall, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sever gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 181 vorkom-

menden, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Halbhube Consc. Nr. 16 zu Schuschitz, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den 1. auf den 25. Februar d. J., den 2. auf den 27. März d. J. und den 3. auf den 24. April d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Sittich am 24. Jänner 1852.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagung Niemand einen Anbot gemacht hatte, so wird zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

3. 315. (2)

Nr. 6231.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Paul Hribar von Hribarjemo, gegen Matthäus Primozič von Unterschleiniz, wegen aus dem Vergleiche vom 14. April 1848 schuldiger 25 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 903 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 33 kr. C. M. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seyen drei Feilbietungstermine auf den 31. Jänner, 28. Februar und 27. März 1852, jedesmal früh 9 Uhr im loco der Realität zu Unterschleiniz, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina 4. August 1851.

Nr. 2060.

Nachdem über Einverständnis der Streittheile der 2. Termin als abgehalten erklärt wurde, wird zum dritten und letzten Termin am 27. März l. J. geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 27. März 1852.

3. 313. (2)

ad Nr. 6020.

E d i c t.

Das k. k. Bezirks-Gericht Gottschee macht bekannt:

Es habe über Ansuchen der Mina Lafner, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Elisabeth und Johann Lafner von Obermösel, den Wiederverkauf der laut Licitationsprotocoll vom 30. August 1849, 3. 2939, von Johann Mantel aus Rheintal um den Meistbot von 720 fl. erstandenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 901 1/2 auf Namen des Mathias Lafner vergewährten, in Obermösel H. Nr. 50 liegenden 1/2 Hube, auf Gefahr und Kosten des Erstehers wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget, und hiezu die Tagung auf den 28. April 1852 Vormittags um 9 Uhr in loco Obermösel mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität auch unter dem frühesten Ersterkungspreise werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 15. December 1851.

3. 317. (2)

Nr. 272.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe der Jakob Trost, von Slapp H. 3. 50, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger des zu Slapp verstorbenen Johann Trost von Slapp die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes, der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 230, Rect. 3. 57 vorkommenden Unterfaß; der ebendort sub Urb. Fol. 79, Rect. 3. 243 vorkommenden Ackerrealität; der alldort sub Urb. Fol. 245, Rect. 3. 3, vorkommenden Ackerrealität, und der ebenfalls sub Berg-Urb. Fol. 46, Rect. 3. 163 vorkommenden Dedniß, und Gewährverschiebung auf dieselben eingebracht und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 19. Jänner 1852, 3. 272, die Tagung auf den 25. Juni 1852 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Josef Ferjančič, Gemeindevorsteher zu Slapp, ein Curator ad actum aufgestellt worden, mit dem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Die Beklagten werden hiezu zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbeistand mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 19. Jänner 1852.

3. 319. (2)

Nr. 1068.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Reassumirung des Jakob Savirshag von Randoll, in die executive Feilbietung der, dem Josef Möstnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Rect. Nr. 362 vorkommenden, auf 337 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube zu Gabrouschitz, wegen schuldiger 25 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 23. Februar 1852, den zweiten auf den 23. März 1852 und den dritten auf den 23. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 17. Jänner 1852.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 292. (2)

Nr. 105

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der bereits unter 4. August 1848, 3. 2342, bewilligten executiven Feilbietung der dem Paul Michitsch gehörigen, im diesgerichtlichen Grundbuche sub Rect. Nr. 2145 vorkommenden, zu Göttenitz sub Consc. Nr. 1 liegenden 1/2 Urb. Hube, wegen dem Stefan Boih in Niederdorf schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagungen auf den 26. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe zu 1000 fl. werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Jänner 1852.

3. 265. (3)

Nr. 5113.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Zibul aus Mannsburg, wider Anton Dollner und dessen unbekannt wo befindliche Erben, durch den ihnen aufgestellten Curator Johann Debeuz von Stein, die Klage auf Ersetzung der zu Mannsburg sub H. Nr. 99 liegenden, im vormaligen Grundbuche des Hofes Mannsburg sub Urb. Nr. 2, Rect. Nr. 2 vorkommenden Käschenrealität überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 27. Mai 1852 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen wird Anton Dollner und dessen unbekannt wo befindliche Erben zu dem Ende mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie entweder selbst zur obbestimmten Tagung erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbeistand an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeilig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Rechtsfolgen selbst bezumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. December 1851.

3. 266. (3)

Nr. 6240.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gregor Waide von Obertuhein wider Anna Kozhiller, dann Georg und Apollonia Waide und ihre unbekannt wo befindlichen Erben, durch den ihnen aufgestellten Curator Andreas Pirich von Sello, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung, nachstehender, auf der, dem Gregor Waide gehörigen, zu Obertuhein liegenden, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 47, Rect. Nr. 32 vorkommenden Käschenrealität intabulirt habender Sakposten: nämlich das für Anna Kozhiller für

76 fl. 34 kr. f. W., und für Gregor und Apollonia Waide für 15 fl. intabulirten Heirathsvertrages ddo 14., intab. 27. Jänner 1809 überreicht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 27. Mai 1852 um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten zu dem Ende mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie entweder selbst zur obbestimmten Tagsatzung erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen andern Sachwalter ernennen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. December 1851.

3. 303. (3) Nr. 584.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Reifnitz hat die exautive Versteigerung der, dem Anton Platnar von Rakitna gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der

Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 276 A vorkommenden Realität, puncto dem Joseph Leustek von Weiskendorf schuldigen 200 fl. e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsfahrten auf den 15. März, auf den 15. April und auf den 14. Mai 1852, Vormittags 10 Uhr im Orte Rakitna mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzungswerte von 723 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz den 4. Febr. 1852.

3. 237. (3)

Nr. 6789.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die exautive Feilbietung der dem Thomas Borstnik gehörigen, zu Rakitna sub Haus-Nr. 64 liegenden, im Grundbuche der gewesenen

Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 364 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 21. August 1850, 3. 861, gerichtlich auf 1370 fl. — kr. bewerteten Viertelshube, wegen aus dem w. d. Vergleiche vom 30. Mai 1848, dem Herrn Franz Ivanetich von Oberlaibach schuldigen 787 fl. — kr. e. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. März, 22. April und 27. Mai 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Rakitna mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirks-Gericht Oberlaibach am 15. December 1851.

3. 310. (2)

K u n d m a c h u n g,

betreffend die

frühere Ziehung

der großen

Realitäten- und Geld-Lotterie.

deren reiner Ertrag zum Theil der

Radetzky = Stiftung

und dem allgemeinen Wiener

Armen = Versorgungsfonde

zufließt.

Die überaus günstige Aufnahme, derer sich diese, durch das k. k. priv. Großhandlungshaus **G. M. Perissutti** garantierte **Realitäten- und Geld-Lotterie** gleich nach ihrem Erscheinen zu erfreuen hatte, und der sich in Folge dessen täglich lebhafter zeigende Begehr nach Losen setzt dasselbe in die angenehme Lage, die **erste Ziehung**, statt, wie ursprünglich angekündigt, am 15. Juli

schon **Dinstag am nächstkommenden**

6. APRIL

erfolgen zu lassen, welch' günstigen Umstand das Großhandlungshaus dem geehrten Publicum hiermit zur Kenntniß bringt.

Diese Lotterie enthält die ungewöhnlich große Anzahl

von **32,500** Treffern,

und man gewinnt die sehr namhafte Summe von einer halben

MILLION

500,000

das ist:

Gulden

blos im baren Gelde.

Am vortheilhaftesten theilhaftig man sich an dieser großen Lotterie durch den Ankauf von 2 Losen, und zwar eines der I. und eines der II. Classe, da man damit nicht nur sicher in der Vorziehung, sondern in der Hauptziehung, wo der große Treffer von fl. 200,000 — gewonnen wird, sogar 2mal mitspielt, und überdies noch an der Silberlos-Separat-Ziehung Theil nehmen kann.

Losse sind in Laibach zu haben bei

Joh. Gn. Butscher.

An die Bewohner Krains.

Die „Laibacher Zeitung“ vom 4. d. M. hat bereits unter der Chiffre Dr. K. in einer gedrängten Notiz die Activirung einer Filiale des in Wien bestehenden österreichischen Kunstvereines in Laibach, und die von den Actionären derselben durch Wahl bewirkte Bildung eines leitenden Comité's, für welches noch der Herr Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Rudolf als zum Secretär gewählt zu nennen ist, veröffentlicht.

Der erwähnte Filial-Verein unterstützt den Wiener Central-Verein in seinem Bemühen, gediegene in- und ausländische Werke der bildenden Kunst zur öffentlichen Anschauung zu bringen, die theils durch die Möglichkeit ihres Verkaufes, theils im Wege einer Verloosung und theils als Vereinsgeschenke in das Eigenthum der einzelnen Mitglieder und Theilnehmer überzugehen bestimmt sind. Derselbe sichert hiedurch nicht nur für Laibach und das ganze Herzogthum Krain die Belebung des Interesses für die Kunst und ihre Gebilde, sondern auch für alle jene, die in seine Mitte zu treten geneigt sind, die gleichen Vortheile mit den Mitgliedern und Theilnehmern des Wiener Central-Vereines, worüber die näheren Details und insbesondere, was die einzelnen Vereinsglieder zu leisten und zu erwarten haben, nachstehend zur Kenntniß aller kunstsinigen Bewohner Krains gebracht werden.

Der Wiener Central-Verein, welcher in der Haupt- und Residenzstadt permanente Ausstellungen von Kunstwerken offen hält, wird nach einem mit ihm getroffenen Uebereinkommen drei Mal im Jahre in Laibach Ausstellungen von je 30 bis 40 Gemälden in- und ausländischer Künstler, jede von der Dauer von 14 Tagen bis 3 Wochen, ermöglichen. Derselbe sichert zugleich allen hierländigen Vereinsgliedern die ganz gleichen Rechte mit jenen des Central-Vereines bezüglich jener Kunstwerke, welche in Wien angekauft und durch eine jährliche Verloosung oder als Vereinsgeschenke an die Mitglieder und Theilnehmer vertheilt werden.

Der hiesige Filial-Verein wird eben so wie der Wiener Central-Verein gebildet aus:

- a. Mitgliedern,
- b. Theilnehmern.

Mitglied ist jeder, welcher sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 10 fl. C. M. verbindet; er erhält dafür einen Antheilschein zur Verloosung der vom Vereine angekauften Kunstgegenstände und ein Vereinsgeschenk; hat das Recht, Kunstwerke dieses Jahrhunderts auszustellen, endlich freien Eintritt in die permanente Wiener- und in die temporären Ausstellungen aller Filial-Vereine in Laibach, Graz, Innsbruck, Brünn u. s. w. Für jeden 10 fl. übersteigenden weitem Betrag erhält er für je 5 fl. einen Antheilschein und ein Vereinsgeschenk mehr.

Theilnehmer sind alle jene, welche sich durch eine Einlage von 5 fl. C. M. mit einem Antheilschein an der jährlichen Verloosung betheiligen. Auch sie erhalten für jeden solchen ein Vereinsgeschenk.

Das leitende Comité des hiesigen Filial-Vereines fertigt die in Anspruch genommenen Mitglieds- oder Theilnehmers-Antheilscheine aus und übernimmt entgegen die hiernach entfallenden Jahresbeiträge mit der Verpflichtung, dieselben unter Rückhaltung einer 5procentigen Provision an den Wiener Central-Verein einzusenden. Weitere 5 Procente sind dem hiesigen Filial-Vereine von allen jenen in der Laibacher Kunstausstellung etwa gemachten Verkäufen zugestanden, von welchen der Wiener Central-Verein eine Provision zu beziehen hätte, und somit von allen hier verkauften Gemälden, welche außer Wien lebende Maler angefertigt haben, oder von solchen, die zwar von Wiener Künstlern gemalt, aus zweiter Hand zum Verkaufe kommen.

Das erwähnte Comité übernimmt die vom Central-Vereine anher gesendeten Gemälde; es besorgt deren Auspackung und Aufstellung, sowie deren Wiederverpackung und Rücksendung nach dem Schlusse der Ausstellung; demselben obliegt die Ermittlung eines Ausstellungslocales, die Sicherung der Aufstellungs-, Packungs- und Verfrachtungs-Spesen, kurz die Handhabung der gesammten Verwaltungsmassregeln, daher dasselbe auch die Betheilung der Mitglieder und Theilnehmer mit den ihnen zufallenden Vereinsgeschenken auf sich nehmen wird.

Zur Deckung aller dieser nicht unbedeutenden Auslagen wird das Comité vor Allem die oben erwähnten Provisionen, dann die Eintrittsgelder der Nichtmitglieder, die Vergütung der Gemälde-Cataloge und die für die Verwahrung von Kleidungsstücken, Regens- und Sonnenschirmen, Stöcken u. s. w. bemessenen Garderobegelder verwenden, welche Beträge sämmtlich in der bei andern Filial-Vereinen üblichen mässigen Ziffer in Ansatz gebracht werden.

Auffällige Ueberschüsse, die wohl nur bei einer großen Zahl von Schau- und Theilnahmslustigen zu hoffen sind, erhalten ihre Verwendung im Interesse aller Glieder des hiesigen Filial-Vereines und wo möglich durch Ankauf und specielle Verloosung eines oder mehrerer der ausgestellten Gemälde.

Mit den von Wien einlangenden Kunstwerken können auch bereits in Krain vorhandene Gemälde oder Statueten, die zu diesem Zwecke dem Comité werden wollen, oder Werke hierländiger Künstler der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werden; doch bleibt dem Comité das Recht vorbehalten, deren Annahme ohne Angabe des Grundes abzulehnen.

Zur Stunde sind für das laufende Jahr die in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten 116 Beitrittserklärungen gezeichnet; der Laibacher Filial-Verein ist mit denselben, wenn gleich nicht abgeschlossen, in's Leben getreten, und dessen leitendes Comité, bereits im regen Verkehr mit dem Wiener Central-Verein, hat seine Wirksamkeit begonnen.

Die bisherigen Einzeichnungen umfassen gewiß noch nicht alle Kunstfreunde Laibachs, um so weniger jene, welche fern von hier in den einzelnen Theilen Krains domiciliren. Um nun den Beitritt möglichst

zu erleichtern, halten die zur Förderung gemeinnütziger Zwecke immer gleich bereitwilligen Herren Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberger in ihrer Buchhandlung am Congressplaz fortan offene Subscriptionslisten in Bereitschaft, während andererseits das gefertigte Comité allen jenen Beitrittserklärungen, welche unter dessen Adresse von entfernten Kunstfreunden unter dem Geleite der be-

züglichen Beiträge kostenfrei zugesendet werden wollen, willfährigste Folge zu geben nicht entstehen wird.

Laibach den 8. März 1852.

Von dem leitenden Comité der Laibacher Filiale des österreichischen Kunstvereines.

Bisherige Einzeichnungen

bei der

Laibacher Filiale des österreichischen Kunstvereines.

Die P. T. Herren:

Mitglieder.

Chorinsky Gust. Graf, Statthalter
Dreo A.
Gallé Anton
Gold von
Kranz Karl
Loschan G.
Pogatscher J. Ch.
Rudolf Anton, Dr.
Terpinz Fidelis
Wolf Anton Alois, Fürst-Bischof

Theilnehmer.

Ambrosch Michael
Auersperg Franz Graf
Auersperg Hermine Gräfin
Auersperg Josef Graf
Auersperg Maria Gräfin
Auersperg Richard Graf
Barbo Josef Graf
Baumgartner Johann
Casino-Verein Laibacher
Codelli Anton Baron
Costa Heinrich
Egger Franz
Elze Theodor
Fischer Edler von Wildensee
Fleischmann Leopold
Funk Anton
Gallé Carl
Gerliczi Heinrich von
Gregel Franz
Gurnig Vinzenz

Heimann Gustav
Heinricher
Hohenwart Andr. Graf
Hohenwart Carl Graf
Hohenwart Louise Gräfin
Jombart Julius
Kaifell Alois
Kaprek Johann
Klan B. J., Dr.
Köös J. M.
Kraschowitz Matthäus
Kraschowitz Johann
Kreizberg Maria von
Ladinig Simon, Dr.
Laschan Wilhelm
Langus Matthäus
Lehmann Ernest von, Dr.
Lenard Anton
Lendenfeld Johann von
Lercher Georg
Lichtenberg Leopold Freiherr
Luschin Franz
Mallitsch A.
Mallner Andreas
Moénik, Dr.
Moline Frank.
Moline William
Mühleisen J. R.
Obiak Joachim
Pachner Carl
Pajst Georg
Pavich Carl von
Pradatsch Johann
Preininger

Pongraz G.
Recher Nicolaus, jun.
Ritter von
Rudesch Josef
Rudesch Franz
Samassa Anton
Savaschnik Georg
Schaffer
Schiffer, Dr.
Schigan Josef
Schivighoffen Johann von
Schlaker Johann
Schöppel Anton, Dr.
Schrey, Dr.
Seeger A. G.
Stengel, Dr.
Sterle Simon
Smerekar Johann
Stöckl Emil, Dr.
Schweiger Armand Freiherr
Strangfeld Alexander
Stubenberg Gräfin v.
Tauscher Moriz Freiherr
Tautscher Victor
Wannisch Carl
Wurzbach Maximilian, sen., Dr.
Wurzbach Max., jun.
Wurzbach Carl, Dr.
Zeschko Valentin
Zois Anton Freiherr von
Zois Alfons Freiherr von
Zois Bertha Freiin von
Zois Sigmund Freiherr von
Zwayer Josef, Dr.

Die zu gewärtigenden weiteren Einzeichnungen werden gleichmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 8. März 1852.